

253/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Größbauer, Egger, Altenbacher und Genossen
an die Staatsregierung, betreffend Verhinderung der Viehablieferung
durch Eisenbahner und Arbeiter in Wolfsberg und Nichtbeistellung
der Waggon in der Station St. Leonhardt i. L.

Montag den 5. Jänner sollte in Wolfsberg ein Waggon mit abgeliefertem Schlachtvieh nach Klagenfurt abgefertigt werden. Die dortigen Eisenbahner und Arbeiter verboten zunächst den Abtransport mit der Begründung, daß kein Vieh aus dem Bezirke hinaus dürfe. Nur mit größter Mühe und dank dem Eingreifen der Gendarmerie gelang es, den Abtransport schließlich durchführen zu können. Ein noch ärgerer Fall der Vereitelung der Viehablieferung ereignete sich in der Station St. Leonhardt i. L. in Kärnten. Trotzdem das Vieh von den Landwirten bereits zur Bahn gestellt war, konnte sein Abtransport nach Villach und Klagenfurt nicht durchgeführt werden, weil seitens der Bahnverwaltung keine Waggon beigestellt wurden. Das

Vieh mußte einstweilen beim Bahnhofe eingestellt werden. Ob diese Waggonbeistellung durch Verschulden der Staatsbahndirektion Villach verhindert war, ist unbekannt. Jedenfalls sind diese beiden Vorfälle bezeichnend genug, daß nicht die Landwirte die Schuld daran tragen, daß aus den wenigen Überschußgebieten Lebensmittel und Vieh in die Städte nicht geliefert werden, sondern daß andere Faktoren unberechtigter Weise dies verhindern.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„Ist der Staatsregierung bekannt, daß sich solche Fälle ereignen und was gedenkt sie dagegen zu tun?“

Wien, 21. Jänner 1920.

Krözl.
Grahamer.
Schöchtner.
Dr. Dinghofer.

Größbauer.
Egger.
Altenbacher.
Dr. Angerer.